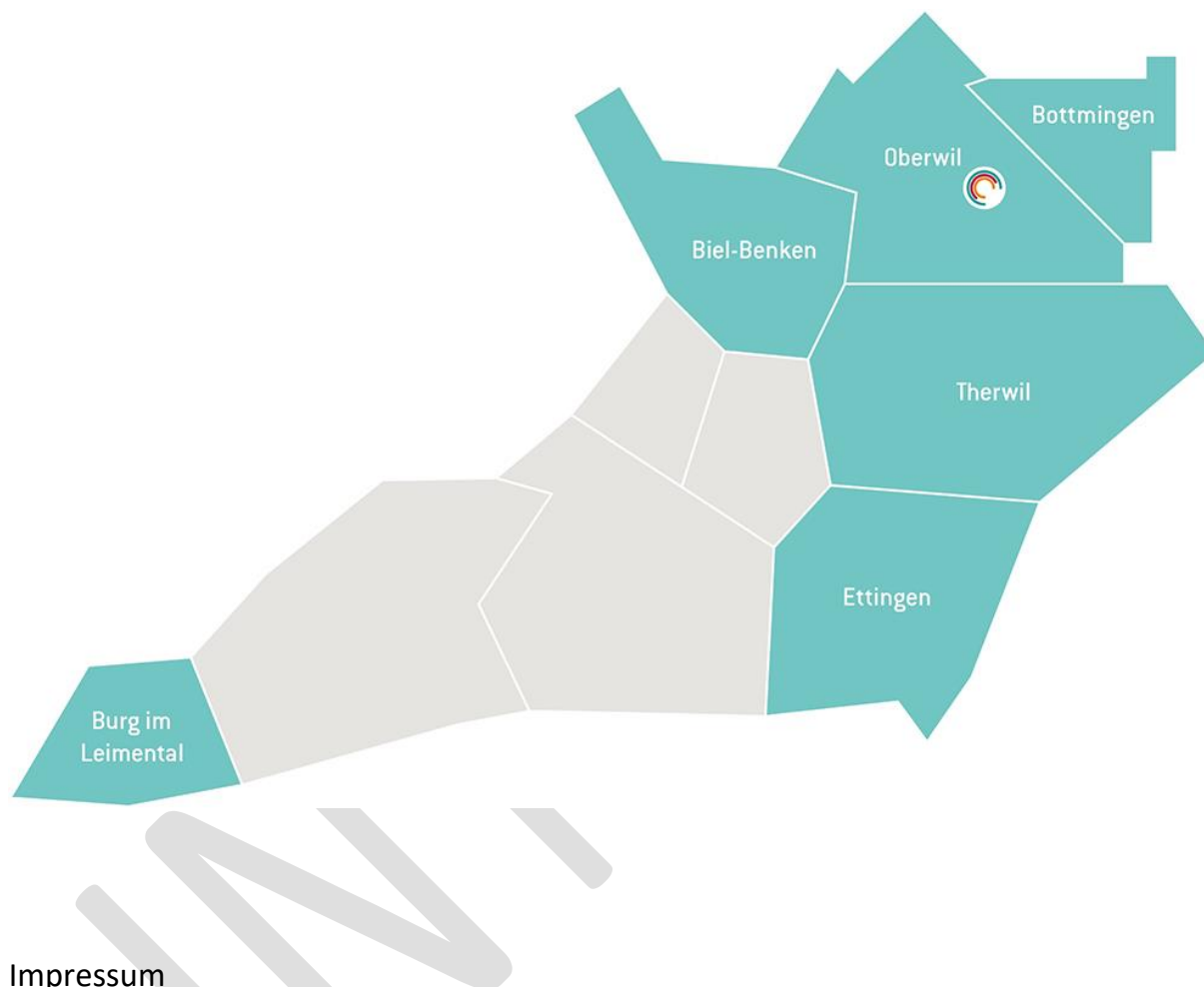


Strategie 2023 – 2028 der Versorgungsregion BPA Leimental



Impressum

Fassung V4

Versionsdatum 05.04.2023

Genehmigt mit Beschluss der Delegiertenversammlung BPA Leimental vom 3. Mai 2023

Verfasser Arbeitsgruppe Strategie der VR BPA und Delegiertenversammlung VR BPA

Kontakt BPA Leimental, Bottmingerstrasse 72, 4104 Oberwil
info@bpa-leimental.ch - www.bpa-leimental.ch - 061 405 45 45

1. Ausgangslage

Die Versorgungsregion BPA Leimental (VR BPA) setzt im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz um. Dazu wurden in der VR BPA bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Konsens, eine Mission und übergeordnete Ziele formuliert. Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und der vertraglich vereinbarten zusätzlichen Aufgaben wurden Konzepte (Versorgungs-, Betriebskonzept) erarbeitet. Basierend auf diesen bestehenden Grundlagen ist die hier vorliegende Strategie der VR BPA entstanden. Diese gibt die Stossrichtung und die Rahmenbedingungen für die Handlungen der VR BPA in den Jahren 2023 – 2028 vor.

2. Vision

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Versorgungsregion VR BPA können bis ins hohe Alter ihre selbständige Lebensweise und die Selbstbestimmung beibehalten. Sie leben in der von ihnen bevorzugten Lebens- und Wohnform und profitieren von einer ganzheitlichen und bedarfsgerechten Beratung, Betreuung und Pflege.

3. Mission

3.1. Versorgungsregion

Die VR BPA fördert die Fähigkeit der älteren Bevölkerung, eigenständig zu leben. Sie erarbeitet den höchsten Nutzen für die Gesellschaft und die Politik. Im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden setzt sie die gesetzlichen Aufträge um, dient der Politik als Steuerungsinstrument und sichert die Versorgung der älteren Bevölkerung. Es wird eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der teilnehmenden Gemeinden angestrebt.

3.2. Fachstelle

Die Fachstelle der VR BPA ist die Planungs- und Umsetzungsinstanz für die Gemeinden. Ihr Ziel ist es, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner – die Unterstützung benötigen – eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Betreuung, Pflege und Beratung erhalten.

Mit der Informations- und Beratungsstelle steht der ratsuchenden Bevölkerung eine mit Fachpersonen besetzte Anlaufstelle zur Verfügung, die durch ein bedarfsgerechtes Angebot die individuelle Eigenständigkeit der ratsuchenden Personen unterstützt und mit gezielten Massnahmen die Bevölkerung für die Altersthematik sensibilisiert.

Die Fachstelle erarbeitet für die Gemeinden Entscheidungsgrundlagen sowie die Tragbarkeit der Versorgungsangebote. Sie beobachtet die demografische Entwicklung, gesellschaftliche Trends in der Versorgung, Veränderungen in der Finanzierung, der Gesetzgebung und bei Gesundheitsthemen und adaptiert deren Auswirkungen für die VR BPA.

4. Leitlinien

Die VR BPA gibt sich für ihr Handeln folgende Leitlinien:

- Die VR BPA verfolgt den Ansatz einer tiefen Quote an älteren Personen, die in einer stationären Langzeiteinrichtung leben. Der Bedarf an benötigten Plätzen ist gedeckt.
- Die bedarfsgerechte Betreuung und Pflege muss sichergestellt sein.
- Die ambulante Betreuung und zukunftssträchtige Wohnangebote im Alter werden gefördert
- Dem intermediären Angebot von betreutem Wohnen für ältere Menschen mit Dienstleistungen und Unterstützung, das weiter geht als das herkömmliche «Wohnen im Alter», soll eine hohe Bedeutung zukommen.

5. Strategische Bereiche

Die VR BPA gliedert ihre Strategie 2023 – 2028 in folgende vier Bereiche:

- Versorgungsplanung
 - Wie planen und managen wir den Bedarf?
 - Wie setzen wir die gesetzlichen Aufträge um und positionieren uns innerhalb der politischen Rahmenbedingungen?
- Information und Beratung
 - Wie informieren und beraten wir die Bevölkerung?
 - Wie setzen wir die Gesundheitsförderung und die Prävention für die ältere Bevölkerung?
- Zusammenarbeit mit den Leistungserbringenden
 - Wie arbeiten wir mit Partnern zusammen?
- Struktur und Organisation der VR BPA
 - Wie organisieren wir die Versorgungsregion und die Fachstelle?

5.1. Versorgungsplanung

Die VR BPA ist verantwortlich für die bedarfsgerechte Versorgung für die Bevölkerung. Dazu erstellt sie eine Bedarfsplanung für die kommenden Jahre und beachtet die gesellschaftlichen, politischen und gesetzlichen Entwicklungen. Ausserdem formuliert sie längerfristige Planungsabsichten und definiert Ziele. Sie nutzt vorhandene Planungsinstrumente, agiert innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen, macht Angebotsvorgaben und entwickelt Umsetzungs-Massnahmen der strategischen Ziele. Sie bringt ihr Sachverständnis in den politischen Diskurs ein. Es sollen ausreichende Mittel für eine gute Qualität und bedarfsgerechte Angebote bereitgestellt werden. Bei der Versorgungsplanung werden die Aspekte der koordinierten Versorgung berücksichtigt.

5.2. Information und Beratung

Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) wird so aufgestellt, dass die ratsuchende Bevölkerung auf niederschwellige, konkrete und fachlich kompetente Dienstleistungen zurückgreifen kann. Die IBS richtet ihr Angebot so aus, dass es die bereits vorhandenen Angebote ergänzt und kooperiert mit den Leistungserbringenden. Die IBS ist bei Einwohnerinnen und Einwohner bekannt. Sie fördert durch gezielte, präventive Massnahmen die Gesundheitsförderung und Selbstverantwortung der älteren Bevölkerung. Die VR BPA orientiert sich bei den pflegerischen Beratungen an den Ansätzen der koordinierten Versorgung.

5.3. Zusammenarbeit mit Leistungserbringenden

Mit den wichtigsten Leistungserbringenden wird eine tragfähige Zusammenarbeit etabliert. Zu diesen Partnern zählen sowohl wirtschaftliche Anbieter, als auch Non-Profit-Organisationen und Freiwilligen-Engagement. Alle beteiligten Akteure bringen ihre Ressourcen und Fähigkeiten ein. Bestehende Strukturen und Synergien werden genutzt. Entscheidungsgrundlagen, Vorgehensweisen und Lösungsszenarien für die Versorgungsregion werden geplant, erarbeitet, besprochen und aufeinander abgestimmt. Die VR BPA arbeitet dazu mit den Leistungserbringenden und involvierten Stellen zusammen.

5.4. Struktur und Organisation der BPA Leimental

Die VR BPA richtet ihre Organisation und Strukturen so aus, dass sie die formulierten Strategien umsetzen und die ihr übertragenen Aufgaben effizient, zielgerichtet und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zum Nutzen der Bevölkerung erbringen kann.

6. Strategische Ziele

Die VR BPA gibt sich in den Jahren 2023 – 2028 für ihre strategischen Bereiche folgende Ziele:

6.1. Versorgungsplanung

Die Bedarfsplanung der VR BPA ist auf die künftigen Anforderungen der demografischen Entwicklung ausgerichtet. Die für die Sicherstellung und Finanzierung der definierten Leistungen und erkannten Kapazitäten benötigten Mittel werden bereitgestellt. Die VR BPA setzt Prioritäten und fokussiert ihre Ressourcen innerhalb einer Strategieperiode auf die als relevant benannten Bereiche. Die Ansätze der koordinierten Versorgung werden in der koordinativen Aufgabe der VR BPA mitberücksichtigt. Dabei steht die Koordination entlang der gesamten Behandlungskette im Vordergrund.

- **Stationäre Pflege**
In der VR BPA werden neue Plätze im stationären Langzeitbereich geschaffen. Die Quantität orientiert sich an der demografischen Bevölkerungsentwicklung, den kantonalen Vorgaben, den verfügbaren Ressourcen und der Nachfrage aus der Bevölkerung. Die benötigten Plätze sollen möglichst in den bestehenden Strukturen integriert oder damit verbunden sein, um von vorhandenen Ressourcen zu profitieren.
- **Ambulante Pflege**
Die Leistungsmöglichkeiten der ambulanten Pflege sollen durch die Nutzung von Synergien, dem Fokussieren auf die Kernaufgaben (gem. den aktuell geltenden Leistungsvereinbarungen), einem gezielten Einsatz der vorhandenen Personalressourcen und dem Einsatz von modernen Instrumenten und Techniken gesichert und nachfragegerecht weiterentwickelt werden. Die Versorgung mit bedarfsgerechten Dienstleistungen rund um die Uhr (24h) wird etabliert.
- **Teilstationäre und intermediäre Betreuung und Pflege**
Die VR BPA verfügt über ein bedarfsgerechtes und nachfrageorientiertes Angebot an intermediären Tages- und Nachtstrukturen. Dazu gehören die verbesserte Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen und die Schaffung von neuen, bedarfsorientierten Angeboten. Die Leistungen werden auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der betroffenen Personen ausgerichtet.
- **Wohnen im Alter / Betreutes Wohnen**
In der VR BPA besteht ein Wohnungsangebot für ältere Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Mitteln. Die Angebote müssen bedarfsgerecht für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen ausgestaltet sein.
- **Betreuende und pflegende Angehörige und Bezugspersonen**
In der VR BPA ist ein bedarfsgerechtes Entlastungsangebot für betreuende und pflegende Angehörige und Bezugspersonen vorhanden. Dies beinhaltet sowohl die Schaffung von Angeboten als auch finanzielle Unterstützung.
- **Politik und Gesetzgebung**
Die VR BPA informiert die Entscheidungsträger der Politik über aktuelle Entwicklungen und Tendenzen in der Betreuung und Pflege im Alter und deren Auswirkungen auf die VR BPA.

Die VR BPA wirkt bei der Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen durch ihr Sachverständnis aktiv auf regionaler und kommunaler Ebene mit und hilft mit, dass innerhalb der VR BPA eine einheitliche Handhabung und Umsetzung stattfindet.

6.2. Information und Beratung

- **Beratung**
Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) berät und unterstützt die ratsuchenden Personen bei allgemeinen Altersfragen und in den spezifischen Bereichen Betreuung, Pflege, Finanzierung und Soziales. Sie agiert als zentrale Anlaufstelle in der VR BPA und nimmt Erstberatungen selber vor. Sie funktioniert gleichzeitig auch als Drehscheibe und vermittelt durch Triage rasch an spezialisierte Leistungserbringende. Sie konzentriert sich bei ihren Beratungsdienstleistungen auf Lücken im bestehenden Angebot.
- **Prävention**
Dies IBS fördert das Wissen in Altersthemen in der älteren Bevölkerung durch regelmässige und gezielte Aktivitäten und fördert so den Erhalt der Selbständigkeit.
- **Kommunikation**
Die IBS erarbeitet eine Kommunikationsstrategie zur Orientierung der Bevölkerung und der interessierten Akteure zu wichtigen Altersthemen, den verfügbaren Angeboten und eigenen Dienstleistungen.
- **Koordinierte Versorgung**
Bei Beratungen in Pflege- und Betreuungssituationen sowie sozialen Themen orientiert sich die IBS am INSPIRE Versorgungsmodell und an den Definitionen und Formulierungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG, Projekt «Koordinierte Versorgung», 2018). Bei der koordinierten Versorgung wird durch das Fachpersonal der IBS ein geriatrisches Assessment und in Koordination mit den Leistungserbringenden ein individueller Versorgungsplan für die Ratsuchenden erstellt, umgesetzt und nach einer bestimmten Zeit überprüft.

6.3. Zusammenarbeit mit Leistungserbringenden

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringenden (LE) wird so ausgestaltet, dass alle beteiligten Akteure ihre Stärken als Fach- und Kooperationspartner einbringen können. Gemeinsam wird die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner in der VR BPA sichergestellt, wobei die VR BPA als Auftraggeberin agiert und die LE als Auftragnehmer und Leistungsanbieter. Die Anspruchsgruppen werden in die Entwicklung einbezogen.

- **Leistungsvereinbarungen**
Die Leistungsvereinbarungen (LV) sichern die Versorgung der betroffenen Bevölkerung, jeweils für einen Zeithorizont von 4-5 Jahren. Die VR BPA schliesst mit den relevanten und für die Erreichung der festgelegten strategische Ziele benötigten LE entsprechende LV ab. Diese schaffen Klarheit bezüglich Auftrag, Angebot und Finanzierung.
- **Kommunikations- und Entscheidungsprozesse**
Für die Zusammenarbeit mit relevanten LE werden Kommunikations- und Entscheidungsprozesse formuliert. Die für die Aufgabenerfüllung der VR BPA benötigten Dokumentationen und Unterlagen liegen vor.

6.4. Struktur und Organisation der VR BPA

- **Organisationsform**
Die VR BPA wird in die neue Organisationsform des Zweckverbands überführt und operativ umgesetzt.

- **Kompetenzschaffung**
Die Gemeinden übertragen der VR BPA Aufgaben im Altersbereich zur administrativen Umsetzung. Sie definiert Prozesse, Abläufe und Rahmenbedingungen und gleicht diese innerhalb der VR BPA an. Die VR BPA konzentriert ihre Dienstleistungen im Altersbereich in der Fachstelle, um so eine verbesserte Qualität und Kompetenz zu erreichen, ein optimales Kostenverhältnis zu schaffen und den Nutzen für die Bevölkerung zu erhöhen.
- **Organisation der Fachstelle**
Die Fachstelle mit den untergeordneten Bereichen Informations- und Beratungsstelle (für die einzelnen Personen) und Koordinationsstelle (für die Allgemeinheit) wird entsprechend den übertragenen Aufgaben und formulierten strategischen Zielen strukturiert. Die Aktivitäten der Fachstelle werden evaluiert.

7. Strategie Umsetzung

Die Realisierung der verabschiedeten strategischen Ziele wird auf operativer Ebene (Fachstelle) umgesetzt.

7.1. Massnahmenplanung und -umsetzung

Die notwendigen Planungen und Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele werden durch die Fachstelle in entsprechenden Projektformulierungen festgehalten, in die Jahresplanung und Budgetierung aufgenommen und der DV vorgelegt.

7.2. Projektkosten und -ressourcen

Werden aufgrund der strategischen Ziele Projekte lanciert und erarbeitet, die nicht aus dem ordentlichen Budget finanziert werden können, werden die notwendigen Projektkosten und benötigten Ressourcen gesondert beantragt.

7.3. Ressourcenverfügbarkeit

Die teilnehmenden Gemeinden leisten ihre finanziellen Beiträge gemäss den vereinbarten Vorgaben. Die Fachstelle setzt die zur Verfügung stehenden Mittel gemäss dem Budget und zur Umsetzung der strategischen Aufgaben ein.

Führen die in der Strategie verabschiedeten Ziele zu zusätzlichen Aufgaben für die Fachstelle resp. reichen die vorhandenen Ressourcen nicht aus, um die entsprechenden Aufträge zu erfüllen, müssen die dafür benötigten Mittel (Finanzen, Personal, Infrastruktur) geprüft und allenfalls angepasst werden.

8. Schlussbemerkungen

Nach der Inkraftsetzung der Strategie durch die Delegiertenversammlung werden die entsprechenden Massnahmen konzipiert und terminiert sowie die benötigten Ressourcen definiert. Die Vorgehensweise ist dabei gemäss Abs. 7.

Die Strategie und die davon abgeleiteten Massnahmen werden einmal jährlich im Rahmen einer Delegiertenversammlung überprüft.